



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Wenzel & Drehmann
Projekt-Entwicklungs-Management GmbH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels

Stadt Saalburg-Ebersdorf (Saale-Orla-Kreis)
Bebauungsplan „Stauseeufer Saalburg-Kloster“, 1. Änderung (Entwurf)
Behördenbeteiligung (BauGB § 4 Abs. 1)
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass in unserem Haus vorläufig noch schriftliche, d.h. postalische Anfragen erforderlich sind (ggf. mit Verweisen auf digitale Daten, z.B. im Download). Andernfalls kann es zu Problemen in der Zuordnung und damit bei der Bearbeitung kommen.

Bei Berücksichtigung der folgenden Aspekte stehen der vorgelegten Planung und den auf ihrer Grundlage beabsichtigten Maßnahmen keine grundlegenden denkmalfachlichen Belange entgegen.

Das Plangebiet befindet sich in der unmittelbaren Umgebung eines Kulturdenkmals mit erhöhter Raumwirksamkeit: der Saalekaskade. Zu diesem Kulturdenkmal gehören verschiedenste Sachteile, darunter der Komplex der Staumauer und auch der Wasserkörper der Bleiloch-Talsperre, ohne die die funktionalen Zusammenhänge und das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals nicht nachvollziehbar wären. In diesem Sinne ist Punkt 5.5.9. auf Seite 41 des Begründungstextes zu berichtigen.

Weiterhin sind deshalb wesentliche Veränderungen des Uferverlaufs auch im weiteren Planungs- und Bauprozess abzustimmen. Solche größeren Veränderungen sind aus dem vorgelegten Planwerk zunächst nicht erkennbar. Der Schutz der Umgebung des Kulturdenkmals erfordert, dass die Blickbeziehungen (-achsen) auf dessen Sachteile und von diesen (von der Staumauer, vom Stausee aus) in die Umgebung nicht negativ beeinträchtigt werden. Im hier großmaßstäblichen und landschaftlich reizvollen Landschaftsbild betrifft das zahlreiche Blickachsen, die nicht zuletzt auch die touristisch-kulturellen Nutzungen im Plangebiet begründen. Auch im Sinne dieses Umgebungsschutzes der Kulturdenkmale muss es das Ziel sein, im Plangebiet eine eigenständige städtebaulich-architektonischer Struktur und Qualität zu entwickeln. Unmaßstäbliche Baukörper und Kubaturen sind auszuschließen.

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Carsten Liesenberg

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-357
Telefax 49361 573414 390

carsten.liesenberg@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12. Oktober 2020

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
75.144-0000_1-24491_2020

Erfurt
18. November 2020

Stark reflektierende Gebäudeoberflächen (Dächer und Fassaden, Dachaufbauten) sind ebenfalls auszuschließen und dies explizit in den textlichen Festsetzungen zu formulieren.

Nachrichtlich sei der Hinweis gestattet, dass es zumindest als missverständlich auffällt, dass für das Sondergebiet „SO 8“ Parameter für die bauliche Nutzung festgelegt werden (was entsprechend der Definition laut ThürBO § 2, Punkt 3, 4 nachvollziehbar ist), diese aber keinen Bezug zu einem abgegrenzten Baufeld aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Carsten Liesenberg